



Sicherheitskonzept für Präsenzlehrveranstaltungen der Fakultät Mathematik ab dem 31. Mai 2021

Grundlagen für dieses Konzept sind

- die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung,
- das Maßnahmenkonzept während der Corona-Pandemie der TU Dresden in der jeweils gültigen Fassung und möglicher weiterer Regularien
- sowie weitere Gesetze und Verordnungen von Bund, Land und Stadt.

Sollten Regularien der genannten Institutionen in Kraft treten, die eine Verschärfung der im Folgenden genannten Regeln beinhalten, so finden diese direkt Anwendung.

Die folgenden Regeln und Maßnahmen sind von allen an Präsenzlehrveranstaltungen der Fakultät Mathematik beteiligten Personen einzuhalten.

Allgemeine Sicherheitsregeln

1. Bedingung Dringend empfohlen¹ für die Teilnahme an einer Präsenzlehrveranstaltung wird ein tagesaktueller Corona-Test mit negativem Testergebnis. Öffentliche Corona-Testzentren sind in unmittelbarer Nähe des Campus der TU Dresden vorhanden und auch Corona-Selbsttests werden nach den Maßgaben der TU Dresden ggf. zur Verfügung gestellt.
2. Bedingung für die Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen ist, dass keine Atemwegssymptome vorliegen und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person bestand.
3. Personen mit COVID-19-ähnlichen Krankheitssymptomen (zum Beispiel Fieber oder Husten) sind aufgefordert, den Campus der TU Dresden zu verlassen und die Hausärztin bzw. den Hausarzt zu kontaktieren.
4. Wann immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen zu wahren.
5. In den Gebäuden, beim Betreten und Verlassen der Räume sowie während der Lehrveranstaltung am Sitzplatz ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen.
6. Lehrpersonen, die den Mindestabstand zu anderen Personen einhalten, z. B. an der Tafel, müssen dort keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.
7. Menschenansammlungen, zum Beispiel in Warteschlangen, an den Ein- und Ausgängen oder vor den sanitären Anlagen, sind zu vermeiden.
8. Bei allen Räumen ist darauf zu achten, dass die vorgeschriebene Höchstzahl an Personen nicht überschritten wird.
9. Es ist auf eine gute Handhygiene, Husten- und Nies-Etikette sowie den Verzicht des Händeschüttelns zu achten.

1 Geändert am 27.05.2021 nach Prüfung durch das Rektorat

Konkrete Maßnahmen

1. In den Hörsälen dürfen nur diejenigen Sitzplätze benutzt werden, die mit einem Aufkleber versehen sind. Die Markierung der Plätze ist so erfolgt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Teilnehmenden gewährleistet ist.
2. In den Seminarräumen sind Tische und Stühle aufgestellt. An jedem Tisch kann genau eine Teilnehmerin bzw. genau ein Teilnehmer sitzen. Die Tische sind so aufgestellt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Teilnehmenden gewährleistet ist. Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden.
3. Bei Lehrräumen mit mehreren Ein- und Ausgängen werden Eingänge und Ausgänge gesondert markiert. Alle an den Präsenzveranstaltungen beteiligten Personen halten sich an die entsprechende Beschilderung.
4. Im Eingangsbereich jedes Lehrraums stehen Hand- und Flächendesinfektionsmittel mit entsprechender Beschriftung sowie Papierhandtücher o.ä für die Reinigung der Flächen zur Verfügung. Für die Bereitstellung ist die bzw. der Durchführende der Lehrveranstaltung verantwortlich. Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer hat somit die Möglichkeit, die eigenen Hände und den eigenen Platz zu desinfizieren.
5. Nach dem Ende einer Lehrveranstaltung verlassen alle Teilnehmenden den Raum, bevor Teilnehmende der nächsten Lehrveranstaltung den Raum betreten, und – sofern sie keine Folgelehrveranstaltung im Gebäude besuchen – das Gebäude.
6. Zwischen den Doppelstunden werden die Räume, sofern baulich möglich, ausgiebig gelüftet. Auch während der Lehrveranstaltungen sind die Räume regelmäßig alle 20 Minuten zu lüften.
7. Die Teilnehmenden einer jeden einzelnen Lehrveranstaltung schreiben sich in die dafür vorgesehene Gruppe des OPAL-Kurses ein. Dies stellt die Möglichkeit der Kontaktierung sicher, falls dies zum Zwecke der Nachverfolgung möglicher Infektionswege erforderlich ist. Zusätzlich ist spätestens bei Betreten eines Gebäudes der TU Dresden ggf. eine Registrierung mittels des ZIH-Tools vorzunehmen. Außerdem ist jeder Raum von der bzw. dem Durchführenden der Lehrveranstaltung mit einem individuellen QR-Code der Corona-Warn-App zu kennzeichnen. Die Teilnehmenden sind dazu aufgefordert, diesen QR-Code zur Kontaktdatenerfassung zu nutzen und beim Betreten des Raumes zu scannen.
8. Die Größen der OPAL-Gruppen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen ist so zu wählen, dass die durch die Dezernate 4 und 8 festgelegten Raumkapazitäten nicht überschritten werden.
9. Nimmt eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer an Lehrveranstaltung teil, zu der sie bzw. er nicht in der entsprechenden Gruppe des OPAL-Kurses eingeschrieben ist, hinterlässt sie bzw. er Namen und E-Mail-Adresse bei der Lehrperson, die diese Kontaktdaten nachträglich einträgt. Eine Teilnahme ohne vorherige Einschreibung in die dazugehörige OPAL-Gruppe ist nur dann möglich, falls zu Beginn der Veranstaltung weniger eingeschriebene Teilnehmende anwesend sind, als die Raumkapazität zulässt.

Bekanntmachung

Allen Lehrpersonen der Fakultät Mathematik wird dieses Sicherheitskonzept per E-Mail übermittelt. Den Studierenden wird dieses allgemeine Sicherheitskonzept rechtzeitig über die OPAL-Kurse zu den Lehrveranstaltungen der Fakultät Mathematik mitgeteilt.

Aktuelle Informationen zu COVID-19 werden auf den Corona-Informationsseiten der TU Dresden sowie der zugehörigen FAQ-Seite verlinkt. Aus letzteren geht für die Teilnehmenden insbesondere hervor, wie sie im Infektionsfall zu verfahren haben.

Prof. Dr. Axel Voigt
Dekan der Fakultät Mathematik